

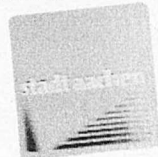


Stadtverwaltung Aachen – FB 61– D-52058 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
FB 32/110
Herrn Michael Günter
Peterstraße 44-46

52064 Aachen

Auskunft Herr Ganser
Gebäude Lagerhausstraße 20, Zimmer: 406
Telefon 0241/432-6189
Telefax 0241/ 4135416868
E-Mail baustelle@mail.aachen.de
Internet www.aachen.de
Kassenzeichen
Aktenzeichen AKZ71-000043
Datum 28.01.2022



Ausnahmegenehmigung
(gültig vom 28.01.2022 bis 30.06.2024)

Es wird Ihnen hiermit gem. § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.70 (BGBl. I S. 1565) in der derzeit gültigen Fassung die jederzeit widerrufliche Genehmigung erteilt, das vom FB 32/110 eingesetzte Fahrzeug

in Aachen, Stadtgebiet Aachen

- a) im Haltverbot (Z. 283)
- b) im eingeschränkten Haltverbot (Z. 286 und Z. 290 StVO)
- c) an Parkscheinautomaten ohne diese zu bedienen
- d) im Fußgängerbereich Z. 242 / Z. 239
- e) auf Bussonderfahrstreifen (Z. 245)
- f) an Taxistand (Z. 229)
- g) auf Gehweg (Z. 239)
- h) in ganz besonderen Fällen auch in 2. Reihe, auch entgegengesetzt, der Fahrtrichtung
- i) in mit Z. 250 / Z. 260 (Verbot für Fahrzeuge) gesperrte Straßen
- j) in verkehrsberuhigten Bereichen (Z. 325) außerhalb der gekennzeichneten Flächen

zum Zwecke der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu befahren und abzustellen.

Darüber hinaus dürfen mit Z. 250 / Z. 260 (Verbot für Fahrzeuge) gesperrte Straßen befahren werden.

Bei der Wahrnehmung der Rechte aus dieser Genehmigung sind Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Es ist sicherzustellen, dass das Fahrzeug jederzeit weggesezt werden kann, um die rettungstechnische Erschließung zu gewährleisten.

Für Unfälle und Schäden aller Art, die durch den Gebrauch dieser Ausnahmegenehmigung entstehen, sind Sie als Antragsteller haftbar; Regressansprüche an die Stadt Aachen als Genehmigungsbehörde können nicht gestellt werden.

Diese Genehmigung ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Einsatzfahrzeuges/ des o.a. Fahrzeuges auszulegen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhandigen. Bitte sorgen Sie in geeigneter Weise dafür, dass Ihre persönlichen Daten für Dritte nicht einsehbar sind.

Im Auftrag

(Gerhard Ganser)



Kontoverbindung der Stadt Aachen
Konto Nr. 34, Sparkasse Aachen, BLZ 390 500 00
BIC-Code:
IBAN-Nr.: DE 09 390 500 000 000 000 034
UST-ID-Nr.:

Servicezeiten
Montag – Donnerstag 08.00 – 15.00 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Ausgabezeiten für Parkausweise
Montag – Freitag 08.30 – 12.30 Uhr